

# Feuerversicherung, Nebenzweige, technische Versicherungszweige

## Aufgabe 2

Sie beraten ein neu gegründetes Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie (Herstellung von Fertiggerichten) hinsichtlich des Versicherungsschutzes in der Feuerversicherung.

Der für Versicherungsangelegenheiten zuständige Mitarbeiter fragt Sie, nach welchen Kriterien die Versicherungssumme für Vorräte – Zutaten wie Gemüse, Früchte, Fleisch, Gewürze, aber auch Verpackungsmaterial und die fertigen Produkte – zu ermitteln ist.

Unter anderem weist er darauf hin, dass die Einkaufspreise für die zu verarbeitenden Lebensmittel saisonbedingt stark schwanken.

Erklären Sie die bedingungsgemäßen Versicherungswerte für Vorräte und gehen Sie auch auf mögliche abweichende Klauselvereinbarungen ein. **(12 Punkte)**

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 23/4, 24/3)

**12 Punkte**

Bedingungsgemäß (§ 5 Nr. 3 AFB 87) ist Versicherungswert von Vorräten der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen; maßgebend ist der niedrigere Betrag.

Der Versicherungswert ist begrenzt durch den erzielbaren Verkaufspreis, bei nicht fertig gestellten eigenen Erzeugnissen durch den erzielbaren Verkaufspreis der fertigen Erzeugnisse.

Abweichende Vereinbarungen:

- Verkaufspreisklausel 1501 für lieferungsfertige eigene Erzeugnisse: Versicherungswert ist der Verkaufspreis.
- Verkaufspreisklausel 1502 für lieferungsfertige, aber noch nicht verkaufte eigene Erzeugnisse (nur in Verbindung mit Klausel 1501): Versicherungswert ist der Verkaufspreis.
- Stichtagsversicherung nach Klausel 1705 für stark schwankende Vorratssummen

